Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bundesamt für Justiz BJ
Direktionsbereich Öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte II

Protokoll Begleitgruppe VBEKJ

Datum:	09.09.2025
Ort:	SiZi 63
Zeit:	14:15
Vorsitz:	BM
Protokoll:	[redacted]
Anwesend:	[redacted] ESBK, [redacted] BGer, [redacted] BVGer, [redacted] J40, [redacted] GS-EJPD, [redacted] SWISSMEDIC, [redacted] BJ, [redacted] J40, [redacted] SAV, [redacted] FED-POL, [redacted] GS-EFD, [redacted] GE, [redacted] ZH, [redacted] LU, [redacted] BA
Entschuldigt:	[redacted] GS-EJPD, [redacted] KKJPD

Aktenzeichen: 216.1-1611/5/1

Traktanden

1 Begrüssung 1
2 Vorstellungsrunde 1
3 Diskussion zur Zusammensetzung der Begleitgruppe 1
4 Kurzer Überblick zum aktuellen Stand der BEKJ-Umsetzungsarbeiten 2
5 Kurze Vorstellung von wichtigen Punkten der VBEKJ 2
6 Diskussion zur VBEKJ 2
7 Weiteres Vorgehen und Schluss 2

1 Begrüssung

BM eröffnet die erste Begleitgruppensitzung und begrüsste alle Teilnehmenden.

2 Vorstellungsrunde

Die bisherigen Mitglieder der Begleitgruppe stellen sich kurz vor.

3 Diskussion zur Zusammensetzung der Begleitgruppe

Grössere Vertretung der Kantone, insbesondere durch Gerichte und Staatsanwaltschaften, ist in der Begleitgruppe erwünscht.

BM bittet [redacted] um entsprechende Vorschläge per E-Mail.

4 Kurzer Überblick zum aktuellen Stand der BEKJ-Umsetzungsarbeiten

BM stellt den aktuellen Stand der BEKJ-Umsetzungsarbeiten vor, vgl. Präsentation.

5 Kurze Vorstellung von wichtigen Punkten der VBEKJ

[redacted] stellt kurz vier wichtige Bestimmungen in der VBEKJ vor sowie deren Begründung:

- Authentifizierung mittels AGOV Stufe 300
- Digitalisierung von papiernen Eingaben (Vorgaben der Mindestqualität; Qualitätskontrolle durch die jeweiligen Behörden)
- Gebührenerhebung basierend auf Stückpreisen
- Erlaubte Dateiformate (und was zu tun ist bei «exotischen» Dateiformaten / Einräumung von Lizenzen)

6 Diskussion zur VBEKJ

Es hat danach eine anregende Diskussion stattgefunden bezüglich folgender Themen:

- Authentifizierung mittels AGOV bisher unbestritten
- Die Einräumung von Lizenzen muss die Regelung nochmals geprüft werden
- Bezüglich Gebühren ist (teilweise) der Wunsch auch nach Pauschalbeiträgen
- Bei der Digitalisierung soll ergänzt werden, dass dies als rechtsersetzend gilt
- Es kamen Fragen auf, was bei einem Bewilligungsentzug passiert
- Frage der Polizei bei Art. 103c StPO muss nochmals geprüft werden
- Vorgesehen Aufbewahrungsfristen prüfen – könnte allenfalls mit Vorgaben aus dem BÜPF kollidieren.
- Möglichkeit der weiteren Nutzung der bisherigen anerkannten Zustellplattformen nach der abschliessenden Inkraftsetzung für eine gewisse Dauer.

7 Weiteres Vorgehen und Schluss

BM bedankt sich für die Teilnahme und auch die bisherigen Rückmeldungen zur VBEKJ und schliesst die erste Sitzung um 16:20 Uhr.